

## "Probleme der Freihandelszone" in Tageblatt (20. März 1957)

**Legende:** Am 20. März 1957 weist die sozialistische luxemburgische Tageszeitung Tageblatt auf die wichtigsten Unterschiede zwischen der künftigen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Freihandelszone hin, die die britische Regierung in Europa gründen möchte.

**Quelle:** Tageblatt. Escher Journal. 20.03.1957, n° 65. Esch-sur-Alzette: Luxemburgs Genossenschaftsdruckerei. "Probleme der Freihandelszone", p. 1.

**Urheberrecht:** (c) Editpress Luxembourg/Tageblatt

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/probleme\\_der\\_freihandelszone\\_in\\_tageblatt\\_20\\_marz\\_1957-de-7d9d704e-4115-4391-8830-df87f7ebfocc.html](http://www.cvce.eu/obj/probleme_der_freihandelszone_in_tageblatt_20_marz_1957-de-7d9d704e-4115-4391-8830-df87f7ebfocc.html)

**Publication date:** 05/11/2015



## Probleme der Freihandelszone

Die englische Regierung, mit Labourpartei und Konservative haben sich entschlossen, im Rahmen des Gemeinsamen Marktes, die Schaffung einer Freihandelszone in Europa in die Wege zu leiten. Premierminister MacMillan und der neue britische Schatzkanzler Peter Thorneycroft sind bekannt als Anhänger der europäischen Einheit, und es ist anzunehmen, daß die Schaffung der Freihandelszone zu einem exquisiten Auslagestück der Außenpolitik der englischen Regierung werden wird.

Ist die Freihandelszone auch ein bescheidenerer Schritt auf dem Wege zur europäischen Einheit als die Zollunion des Gemeinsamen Marktes, so ist doch ihre Reichweite ungemein größer. Die Tatsache, daß man im Rahmen der Freihandelszone einen zollfreien Markt für 284 Millionen Menschen schaffen kann, ist an sich schon ein historisches Ereignis ungeheurer Bedeutung.

Leider ist eine der größten Schwierigkeiten für den Plan der Freihandelszone die britische sine qua non-Bedingung, die Landwirtschaft vom zollfreien Markt auszunehmen. Die Agrarexportländer Europas müssen dadurch empfindlich getroffen werden. Sie würden nämlich, wie z. B. Dänemark, wo bereits heftige Proteststimmen sich erhoben haben, mit offenen Grenzen den britischen Industrieexporten gegenüberstehen, während ihre eigenen Agrarexporte auf britische Zollmauern stoßen würden.

Es ist dabei merkwürdig, daß die Freihandelszone zum Unterschied von der Zollunion des Gemeinsamen Marktes vor allem geschaffen werden soll, um einem britischen Bedürfnis entgegenzukommen. Aber gerade die britische Forderung nach Ausschluß der landwirtschaftlichen Produktion aus der Freihandelszone, erschwert die Schaffung derselben. Von England kommt im Grunde die glückliche Initiative, aber von hier kommt zu gleicher Zeit auch die Gefährdung der Idee!

Das Projekt der Freihandelszone wirft noch andere ungemein wichtige Probleme auf. Die Zollsenkungstermine der Zone müßten mit dem Terminplan des Gemeinsamen Marktes natürlich synchronisiert werden, wenn sie überhaupt funktionieren sollen. Das wäre vielleicht noch nicht so übermäßig schwierig.

Aber es gibt noch andere schwerwiegendere Kruzialprobleme. Der Hauptunterschied zwischen der Zollunion und der Freihandelszone liegt auf dem Gebiet der Außenzölle. Während die Zollunion ein neues gemeinsames Außenzollsystem aufbauen muß, behalten die Mitgliedstaaten der Freihandelszone ihr eigenes Zollsystem. Dadurch entsteht eine neue ernste Schwierigkeit.

Es können nämlich nun Waren aus Drittländern über Länder mit niedrigem Zoll in den Gemeinsamen Markt gelangen und so zu einer völligen Verzerrung der Handelsbeziehungen führen. Das Gegenmittel wäre etwa die Ausstellung von Ursprungszertifikaten und eine strikte Kontrolle. Dadurch aber würde an die Stelle der erwünschten und je auch bezweckten Liberalisierung eine verstärkte Überbürokratisierung des Handels treten. Die Verzerrung, sowie diese zu befürchtende administrative Paperasserie kann aber nur vermieden werden durch eine Harmonisierung der Außenzölle auch in der Freihandelszone.

Denn sonst könnten für wirtschaftlich schwache Länder Europas Zahlungsbilanzschwierigkeiten entstehen. Aus diesem Grunde werden nicht nur im Rahmen der Zollunion, sondern auch in der Freihandelszone Ausnahmeregelungen für notwendig erachtet. Während aber der Gemeinsame Markt eine bestimmte Prozedur für solche Ausnahmeregelungen und Sicherungen vorsieht und über die Organe hierzu verfügen wird, weiß man bisher von besonderen gemeinsamen Organen der Freihandelszone noch nichts. Man müßte etwa die OEEC oder eine von ihr abgeleitete Organisation mit einer solchen Aufgabe betrauen.

Zum Unterschied vom Gemeinsamen Markt ist auch keine parlamentarische Kontrolle der Freihandelszone vorgesehen. Hier könnte eventuell der Europarat zur parlamentarischen Instanz der Freihandelszone gemacht werden.

Aber das sind alles nur Hypothesen, über die bisher nicht das mindeste verlautete, Hypothesen, die eventuell in Betracht zu ziehen wären, die bei genauerer Prüfung sich vielleicht auch als nicht möglich ergeben

würden.

Alles ist hier noch in Fluß, und man ersieht, daß so sehr auch der britische Beitrag zum gemeinsamen Europa erwünscht ist, die raue Wirklichkeit ihr letztes Wort noch nicht gesprochen hat.